

Novellierung der Heizkostenverordnung – Fernablesbare Messtechnik wird zur Pflicht!

Am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten. Sie setzt die Vorgaben der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in deutsches Recht um. Das Ziel: Den Energieverbrauch von Gebäuden weiter zu senken.

Die neue HKVO verpflichtet Gebäudeeigentümer zum Einsatz fernablesbarer Messtechnik und Bereitstellung monatlicher Verbrauchsinformationen an die Bewohner. Mit unseren Lösungen erfüllen Sie alle neuen Anforderungen – komfortabel und einfach.



Seit dem 1. Dezember 2021

dürfen bei Neuausstattung und Geräteaustausch **nur noch fernablesbare Zähler und Heizkostenverteiler** installiert werden.



Seit dem 1. Januar 2022

müssen Bewohnern in fernablesbaren Liegenschaften **monatlich aktuelle Verbrauchsinformationen** mitgeteilt werden.



Bis zum 31. Dezember 2026

müssen **alle Liegenschaften mit fernablesbarer Technologie** ausgestattet sein.

Schon jetzt umrüsten und von Vorteilen profitieren



Rechts- und Investitionssicherheit

Mit unserer Funkmesstechnik erfüllen Sie alle neuen gesetzlichen Anforderungen. Auch die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und die Bündelung von Wärme und Stromverbrauchsmessung sind bereits möglich.



Aufwandsreduzierung

Die Fernablesung macht Vor-Ort-Termine überflüssig. Der damit verbundene Zeit und Organisationsaufwand entfällt. Die Bewohner müssen zur Ablesung nicht mehr zu Hause sein. Das bedeutet mehr Komfort für alle.



Klimabewusstes Handeln

Mit der Fernablesung wird die monatliche Erfassung und Bereitstellung von Verbrauchsinformationen möglich. Die erhöhte Verbrauchstransparenz hilft den Bewohnern Energie einzusparen und der CO₂-Ausstoß Ihrer Immobilie wird verringert.

Die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) kommt

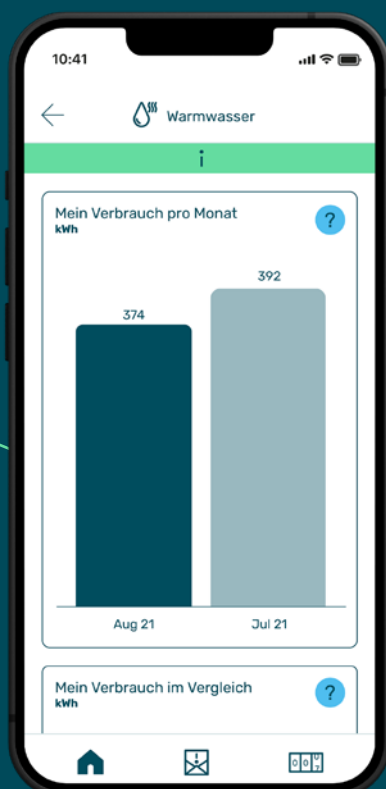
Als Immobilieneigentümer/-verwalter gehört es zu Ihren Aufgaben, den Bewohnern fernabgelesener Liegenschaften **monatlich Verbrauchsinformationen** zukommen zu lassen. Durch die erhöhte Verbrauchstransparenz erhalten die Bewohner die **Möglichkeit, Einsparpotenziale zu erkennen** und so ihren Verbrauch klimafreundlicher zu gestalten.

Mit uns an Ihrer Seite ist die Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformation ein Kinderspiel. Mit der App „**KALO Home**“ und dem „**Bewohnerportal**“ bieten wir schon jetzt moderne, einfache und gesetzeskonforme Lösungen. Von Ihnen benötigen wir lediglich die aktuellen Bewohnerdaten.

Was ist Voraussetzung, um die UVI von KALO zu erhalten?

- In Ihrer Liegenschaft ist bereits fernablesbare Messtechnik installiert. Erst dann ist die UVI möglich und verpflichtend.
- Es besteht ein Vertrag mit KALO über die Erstellung der Heizkostenabrechnung sowie der UVI.

- Sie übermitteln uns die aktuellen Bewohnerdaten über das Kundenportal oder eine unserer Schnittstellen. Zum Beispiel via ARGE-Bewohnerwechsel-API oder dem Aareon-Wechselmanagement.



Die App KALO Home

Die App „KALO Home“ ist die mobile Umsetzung der UVI. Bequem und auch von unterwegs können Bewohner mit Hilfe unserer App Ihren **Wärme- und Warmwasserverbrauch jederzeit einsehen**.

Verständliche Grafiken und anonymisierte Vergleichsdaten anderer App-Nutzer helfen, den eigenen Verbrauch besser einzuschätzen. Mit passenden Energiespartipps bieten wir zudem eine aktive Unterstützung bei der Verbrauchsoptimierung: So lassen sich **CO₂ und Kosten einsparen**.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter kalo.de

